

Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft im

Bürger- und Heimatverein Magdeburg-Diesdorf e.V.



Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Bürger- und Heimatverein Magdeburg-Diesdorf e.V.

Die Satzung des Vereins habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese in der jeweils gültigen Fassung an.

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß der mir vorliegenden Datenschutzinformation ein.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 50,00 € pro Kalenderjahr. Ich erteile dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat und bin damit einverstanden, dass der Beitrag als einmaliger Jahresbetrag jeweils zum 31.03. eines Jahres von meinem Konto eingezogen wird.

Vor- und Zuname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum (freiwillige Angabe): _____

Telefonnummer: _____

e-mail: _____

Magdeburg, den _____

Unterschrift: _____

Bürger- und Heimatverein Magdeburg-Diesdorf e.V.

Hohe Wiese 16, 39110 Magdeburg

Steuernummer: 102/143/09225

IBAN DE43 8105 3272 0035 3103 60

Vorsitzender: Hilmar Knop

<https://wir-diesdorfer.de>

Datenschutzvereinbarung BHV MD-Diesdorf e.V.

Stand 27.11.2019

(1) Datenerhebung und Datenverarbeitung

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.
2. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen und Vornamen, seine Postadresse, eventuell sein Geburtsdatum, seine E-Mail-Adresse und die Telefonnummer auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
3. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern oder E-Mail einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

(2) Datengebrauch

1. Im Zusammenhang mit seinem Betrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen kann der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder veröffentlichen. Ferner kann er Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien geben.
2. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name und Funktion im Verein.
3. Das Mitglied kann einer Veröffentlichung seiner Daten jederzeit schriftlich widersprechen.
4. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgaben im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

(3) Einverständnis und Rechte der Mitglieder

1. Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
2. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

(4) Aufbewahrungsfristen von Daten gemäß §§ 145 – 147 der Abgabenordnung

1. Beim Vereinsaustritt werden Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.